

32. Sitzung vom 6. September 2012

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Meier Pius, Präsident
Protokoll:	Müller Daniel, Sekretär
Stimmzähler:	Gullo-Serratore Angela Müller Philipp Wiederkehr Irene
Anwesend:	34 Mitglieder
Abwesend:	Wiederkehr Irene Wiederkehr Max
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Brunner Roger, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Scharen Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Weibeldienst:	PS Huwiler Thomas

Fraktionserklärung

Werner Hogg (FDP) erklärt, dass den Gemeinderatsmitgliedern kürzlich die Vernehmlassung des Gemeinderates gegen die Beschwerde des Stadtrates i.S. Motion Wiederkehr zur Kenntnis zugestellt worden ist. Auch weil eine Beschwerde des Stadtrates gegen den Gemeinderat eine neue Situation darstellt, sollte die Vernehmlassungsantwort sorgfältig, objektiv und im Namen des ganzen Gemeinderates ausgearbeitet werden. Die FDP-Fraktion kann aber nicht hinter dieser Vernehmlassung stehen, denn man kann das nur als Rundumschlag gegen den Stadtrat bezeichnen. Der Autor verwendet die Eingabe vor allem dazu, dem Stadtrat aus subjektiver Sicht alles vorzuhalten, was dieser falsch gemacht hat. Ebenso wird den Verantwortlichen der Limmattalbahn vorgehalten, sie seien nicht in der Lage die beste von allen machbaren Varianten auszuwählen. Eine solche Abrechnung hat in einer Rechtsschrift nichts zu suchen. Die FDP fragt sich, ob es wirklich der Wille einer Mehrheit im Gemeinderat ist, die ganze Limmattalbahn auf diese Weise infrage zu stellen. Die FDP ist sich der Wichtigkeit des Projektes bewusst und wird alles daran setzen, um die Realisierung sicherzustellen.

Mitteilungen

- a) Die Kleine Anfrage von Catherine Peer betreffend Trottoir-Übergang an der Neumattstrasse wurde vom Stadtrat am 9. Juli 2012 beantwortet.

32. Sitzung vom 6. September 2012

- b) Josef Wiederkehr hat am 30. Juli 2012 eine Kleine Anfrage betreffend Verdoppelung der Verkehrsunfälle mit Fussgängern eingereicht.
- c) Die Interpellation von Sven Koller betreffend Aufsuchende Jugendarbeit wurde vom Stadtrat am 27. August 2012 beantwortet.
- d) Max Wiederkehr hat am 3. September 2012 eine Kleine Anfrage betreffend Energieregion eingereicht.
- e) Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Erschliessung Gateway Terminal wurde vom Stadtrat am 3. September 2012 beantwortet.
- f) Die Interpellation von Ernst Joss betreffend Raucherzelte und Rauchen in Gaststätten wurde vom Stadtrat am 3. September 2012 beantwortet.
- g) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 4. Oktober 2012 statt.
- h) Die Einweihungsfeier des neuen Jugendzentrums an der Urdorferstr. 34 findet am Freitag, 5. Oktober statt. Um 17 Uhr ist der offizielle Eröffnungsakt, die Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates wird noch verschickt werden.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 2012 wurden geringfügige Berichtigungsanträge eingereicht.

A1.11.2. Abstimmungsweisungen

Einführung von "easyvote" in Dietikon

Anliegen Jugendparlament

Ratspräsident Pius Meier stellt fest, dass es sich vorliegend um ein etwas spezielles Geschäft handelt. Auf der Traktandenliste wurde es als Postulat mit "-Zeichen formuliert. Es handelt sich nicht um ein Postulat im rechtlichen Sinn, sondern um eine Eingabe des Jugendparlamentes. Einzelne Ratspräsidenten haben dem Jugendparlament auch schon zugestanden, dass sie anlässlich der Fragestunde eine Eingabe einreichen dürfen. Das Jugendparlament hat nun den Wunsch geäussert, das Anliegen zum Thema easyvote vorbringen zu können. Nach Rücksprache mit dem Stadtpräsidenten wurde diesem Wunsch entsprochen. Durch dieses ausnahmsweise Vorgehen soll kein Präjudiz entstehen. Die Eingabe von Postulaten ist Sache des Parlamentes. Nadine Burtscher, welche das Anliegen vertreten wird, gilt in diesem Sinn als Sachverständige gemäss § 18 Geschäftsordnung Gemeinderat.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Nadine Burtscher (Jugendparlament) dankt vorweg für die Möglichkeit, das Anliegen "easyvote" vorzustellen und hofft auf dessen Einführung in Dietikon. Im Jahr 2007 haben lediglich 7 % der 18 - 24-Jährigen an Abstimmungen teilgenommen. Mit der Zustellung von easyvote können sich Jugendliche im Alter von 18 - 25 Jahren besser über die Abstimmungsvorlagen informieren. Im Kanton Zürich können Jugendliche davon erst in sieben Gemeinden profitieren. Die in der Abstimmungsbroschüre easyvote abgedruckten Texte werden von vielen Freiwilligen geschrieben. Ein Expertenteam überprüft sie - auch in grammatikalischer Hinsicht. Bei easyvote kommen Pro- und Kontra-Meinungen zum Zug. Sie ist also neutral. Die Broschüre ist einfach zu lesen und enthält viele Erläuterungen, bei der nächsten Abstimmung konkret auch, wie man beim konstruktiven Referendum abstimmt, damit man seine Meinung auch richtig abgeben kann. Die Kosten liegen bei Fr. 5.00 pro Jugendlichen und Jahr oder bei eigenem Versand durch die Gemeinde bei Fr. 2.90. Die Gemeinde Geroldswil hat easyvote vor Kurzem eingeführt. Das Jugendparlament will den Jugendlichen in Dietikon eine einfache aber dennoch korrekte Information über die Abstimmungen zur Verfügung stellen.

Der Stadtrat wird das Anliegen zur Prüfung entgegennehmen.

V4./C.Gem. Gemeindeordnung

Kompetenzdelegation im Übertretungsstrafrecht

Teilrevision

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Übertretungsstrafrecht und Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Kompetenzdelegation im Übertretungsstrafrecht

Seit 1. Januar 2011 liegt die Zuständigkeit für die Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen grundsätzlich bei den Statthalterämtern. Der Regierungsrat kann die Zuständigkeit einer Gemeinde übertragen, wenn diese fachlich und organisatorisch dazu in der Lage ist. In organisatorischer Hinsicht wird gefordert, dass die zuständige Stelle bezüglich dieser Aufgabenerfüllung weisungsunabhängig ist. In fachlicher Hinsicht wird vorausgesetzt, dass die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Gemeinden aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung zur richtigen Erfassung der zur beurteilenden Strafsache, zur Durchführung der notwendigen Untersuchungen und zur strafrechtlichen Beurteilung des Sachverhalts in der Lage sind.

Mit Beschluss vom 30. November 2011 hat der Regierungsrat der Stadt Dietikon die Bewilligung zur Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen erteilt. Da heute in der Gemeindeordnung der Stadt Dietikon keine Delegation von selbstständigen Entscheidbefugnissen vorgesehen ist, hat der Regierungsrat die Bewilligung mit Auflagen verbunden. Als Übergangsregelung ist weiterhin der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand ermächtigt, gestützt auf Art. 167 Geschäftsordnung des Stadtrates die Bussen für Übertretungen in der Zuständigkeit der Gemeinde auszusprechen. Der Regierungsrat verlangt aber, dass für die Weiterführung des Übertretungsstrafrechtes bis spätestens Ende 2012 die nötige gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung geschaffen wird. Darin ist entweder ein Vor-

32. Sitzung vom 6. September 2012

behalt zur Weisungsbefugnis des Gesamtstadtrates gegenüber den einzelnen Mitgliedern des Stadtrates oder eine Delegationsmöglichkeit von selbstständigen Entscheidungsbefugnissen an Verwaltungsangestellte zu schaffen. Andernfalls muss die Stadt Dietikon mit dem Entzug der Bewilligung rechnen.

In Zürich und Winterthur sind die Stadtrichterämter für die Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen zuständig. In den übrigen Städten mit Zuständigkeit im Übertretungsstrafrecht (Dübendorf, Kloten, Schlieren und Uster) wurde die Aufgabe des Polizeirichters dem jeweiligen Leiter Sicherheit übertragen. Auch in Dietikon ist vorgesehen, den Leiter der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung als selbstständigen und weisungsunabhängigen Polizeirichter einzusetzen. Dazu ist in der Gemeindeordnung die entsprechende Rechtsgrundlage gemäss § 115a Gemeindegesetz zu schaffen.

Die Gemeindeordnung der Stadt Dietikon soll dafür wie folgt angepasst werden:

	Gemeindeordnung vom 23. November 1997	
	Art. 35	
	<i>alt</i>	<i>neu</i>
<i>Ausschüsse und Einzelbefugnisse</i>	<p>¹ Der Stadtrat kann die Besorgung bestimmter Geschäftszweige und die damit verbundenen Strafbefugnisse einzelnen oder mehreren seiner Mitglieder übertragen und diesen für die Erledigung der Geschäfte Weisungen erteilen.</p> <p>² Namentlich sind alle Vorstehenden befugt, Geschäfte von geringer Bedeutung von sich aus zu erledigen und einmalige Ausgaben bis 20'000 Franken zu tätigen.²⁾</p> <p>³ Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung des Stadtrates.</p>	<p>¹ Der Stadtrat kann die Besorgung bestimmter Geschäftszweige einzelnen oder mehreren seiner Mitglieder übertragen und diesen für die Erledigung der Geschäfte Weisungen erteilen.</p> <p>²</p> <p>³ Der Stadtrat kann einer angestellten Person (Polizeirichter/Polizeirichter) das selbständige Recht zur Verhängung von Polizeibussen sowie die Befugnis zur direkten Antragstellung bei den Oberbehörden und Gerichten einräumen.</p> <p>⁴ Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung des Stadtrates.</p>

Das Gemeindeamt Kanton Zürich stimmt diesem Änderungsvorschlag ohne Bemerkungen zu.

Einführung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Am 19. Dezember 2008 verabschiedete die Bundesversammlung die Änderung zum Zivilgesetzbuch betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht. Mit Beschluss vom 12. Januar 2011 entschied der Bundesrat, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wird. Dieses sieht insbesondere vor, dass als KESB künftig Fachbehörden eingesetzt werden müssen.

Nachdem die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich in einem ersten Konzeptentwurf eine kantonale Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorsah, welcher in der Vernehmlassung bei den Gemeinden keine Unterstützung fand, unterbreitete diese am 8. November 2010 einen neuen Vernehmlassungsentwurf zum KESR. Neu ist nicht mehr eine Trägerschaft durch den Kanton, sondern ein interkommunales Behördenmodell vorgesehen.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Für die Zusammenarbeit zwischen der künftigen KESB und den Gemeinden des Bezirks Dietikon wurde in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons Zürich ein Anschlussvertrag über die Zusammenarbeit unter den Gemeinden des Bezirks Dietikon in einem Kinder- und Erwachsenenschutzkreis ausgearbeitet. Der Stadtrat genehmigte den Anschlussvertrag mit Beschluss vom 16. Juni 2012.

Das Gemeindeamt Kanton Zürich stellt in seiner Stellungnahme fest, dass gemäss Art. 40 Gemeindeordnung (GO) eine Kommission (die Vormundschaftsbehörde) mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen das Vormundschaftswesen besorgt. Bei den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gemäss Art. 440 nZGB und dem noch nicht rechtskräftigen kantonalen Einführungsgesetz handelt es sich demgegenüber um Behörden, die aufgrund eines Spezialgesetzes eingesetzt werden. Die Mitglieder der KESB werden nach fachlichen Kriterien ausgewählt und der Vorsitz in der Behörde wird nicht von einem Mitglied der Gemeindeexekutive geführt. Die gesetzliche Grundlage für die KESB ergibt sich entsprechend nicht aus der Gemeindeordnung, da die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) unmittelbar zur Anwendung kommen werden. Die Vormundschaftsbehörde verliert auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EG KESR ihren Zuständigkeitsbereich. Art. 40 GO ist deshalb ersatzlos aufzuheben.

Die Gemeindeordnung ist wie folgt anzupassen:

	Gemeindeordnung vom 23. November 1997	
	Art. 40 <i>alt</i>	Art. 40 <i>neu</i>
<i>Vormundschaftsbehörde</i>	<p>¹ Den Vorsitz der Vormundschaftsbehörde führt der Vorstand oder die Vorsteherin Soziales, die vier weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Behörde bestimmt den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin aus ihrer Mitte. Der Leiter bzw. die Leiterin Vormundschaftsamt führt das Protokoll und hat beratende Stimme.²⁾</p> <p>² Die Vormundschaftsbehörde kann die Besorgung bestimmter Geschäftszweige mit Einsprachemöglichkeit an die Gesamtbehörde einzelnen oder mehreren ihrer Mitglieder übertragen und vorbereitende Kommissionen einsetzen.</p> <p>³ Aufgaben und Kompetenzen der Vormundschaftsbehörde richten sich nach der Gesetzgebung über die Vormundschaft und die Jugendhilfe. Sie kann vom Stadtrat mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	ganzer Artikel aufgehoben.
	Art. 22 <i>alt</i>	Art. 22 <i>neu</i>
<i>Wahlbefugnisse</i>	<p>¹ Der Gemeinderat wählt:</p> <p>a) die kantonalen Geschworenen,</p> <p>b) den Friedensrichter bzw. die Friedensrichterin,¹⁾</p> <p>c) die Mitglieder des Wahlbüros,</p>	

	<p>d) die Mitglieder der Sozialbehörde,</p> <p>e) die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.</p> <p>² Die Mitglieder der Sozialbehörde und der Vormundschaftsbehörde müssen ihren politischen Wohnsitz in Dietikon haben. ¹⁾</p>	<p>e) aufgehoben.</p> <p>² Die Mitglieder der Sozialbehörde müssen ihren politischen Wohnsitz in Dietikon haben. ¹⁾</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Referent GPK: Samuel Spahn

Samuel Spahn (Grüne) erklärt, dass seit dem 1. Januar 2011 die Zuständigkeit für die Verfolgung von Übertretungen grundsätzlich bei den Statthalterämtern liegt. Die Aufgabe kann aber an die Gemeinden übertragen werden. Dietikon hat vom Regierungsrat die entsprechende Bewilligung erhalten, mit der Auflage, bis Ende 2012 die Kompetenz in der Gemeindeordnung zu regeln. Die Kompetenzordnung soll an eine geeignete Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter übertragen werden. Es geht um Ordnungsbussen bis max. Fr. 500.00. Alle Übertretungen, die mit einem grösseren Betrag geahndet werden, fallen sowieso in die Kompetenz des Statthalteramtes. Heute werden Beschwerdeverfahren bereits durch die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung durchgeführt. Eine Stellenerhöhung wäre also nicht nötig. Wenn man dieser Änderung nicht zustimmt, würden Bussen im Umfang von ca. Fr. 130'000.00 an das Statthalteramt gehen. Die Kosten für die Ermittlungen würden allerdings bei der Stadt bleiben.

Im zweiten Abschnitt geht es um die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Am 12. Januar 2011 wurde beschlossen, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht einzuführen. Die KESB muss eine Fachbehörde sein. Das KESR tritt per 1. Januar 2013 in Kraft. Nachdem eine kantonale Organisation abgelehnt worden ist, wurde eine interkommunale Trägerschaft beschlossen. Entsprechend den kantonalen Vorgaben wurde ein Anschlussvertrag zwischen den Bezirksgemeinden abgeschlossen. Weil die KESB nichts mehr mit der Gemeinde zu tun hat, wird Art. 40 Gemeindeordnung ersatzlos gestrichen. Ebenso wird Art. 22, wo es um die Wahl der Vormundschaftsbehörde geht, aufgehoben. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten. Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Diskussion:

Samuel Spahn (Grüne) erklärt, dass auch die Grünen dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Markus Erni (SVP) stellt fest, dass dieses Geschäft wieder einmal zeigt, dass immer mehr an Souveränität verloren geht. Die Vormundschaftsbehörde wird also professionalisiert, zusammengelegt und von Spezialisten geführt. Bei der Vorstellung der Aufgaben des neuen Polizeirichters ist in der GPK erwähnt worden, dass diese Aufgaben Arbeit von etwa 20 Stellenprozenten ausmachen dürfte, wobei 10 % auf Sekretariatsarbeiten und 10 % auf den Leiter der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung entfallen. Da laut Aussagen bis anhin die Vorbereitungsarbeiten für Anzeigen an den Bezirksrat ebenfalls in dieser Abteilung angefallen sind, dürfte sich die Mehrbelastung also in Grenzen halten. Ändern dürfte sich eigentlich nur, dass jetzt die Stadt Dietikon die Rechnungen ausstellt und auch einkassieren darf. Da bis heute Details wie Entschädigung, Stellenbeschreibung und Lohnklasse noch nicht entschieden sind, möchten wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass diese Anpassungen so moderat wie möglich ausfallen müssen. Die SVP wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass wegen eines übergeordneten Gesetzes die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Dieses Mal wollen wir die Polizeirichterstelle in unserer Verfassung festle-

32. Sitzung vom 6. September 2012

gen. Der Stadtrat kann künftig den Polizeirichter bestimmen. Die Arbeiten werden heute schon vom Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung geleistet. Es sollen nun auch die Einnahmen in die Stadtkasse fliessen. Der zweite Antrag ist schon beschlossene Sache. Die KESB wird per 1. Januar 2013 eingeführt. Dann können in diesem Bereich nur noch Fachbehörden tätig sein. Die Vormundschaftsbehörde wird einfach weggestrichen.

Ueli Bayer (FDP) stellt fest, dass die Äusserungen der Vorredner auch der Auffassung der FDP entspricht. Es ist auch richtig, dass die Aufgabe dem Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung unterstellt wird. Die FDP wird dem Anliegen zustimmen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Übertretungsstrafrecht und Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird zugestimmt.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Abs. 1 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i. V. m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Stadtrat.

E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

Städtische Solardachaktionen

Bericht Postulat

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 6. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat darum, gezielte Förderaktionen für solarthermische und Fotovoltaik-Anlagen zu prüfen. Diese sollen entweder durch die Stadt selbst oder in Zusammenarbeit mit den EKZ durchgeführt werden.

Die Förderaktion "100jetzt!" der Klimaschutzorganisation "Solarspar" im Jahr 2008 in Liestal (BL) führte dazu, dass innert weniger Monate 139 solarthermische Anlagen installiert wurden. Dadurch können jährlich rund 97 Tonnen CO₂ eingespart werden. Mit einem weiteren Impulsprogramm, "Fotovoltaik 100jetzt!", wird in Liestal seit 2010 erneuerbare Energie hergestellt. Mit diesen Förderaktionen wird das lokale Gewerbe unterstützt, welches durch die Installationen der Anlagen zu Aufträgen kommt. Viele Hausbesitzende können die Aktionen gleichzeitig nutzen, um ihre Heizung zu überdenken und z. B. auf eine Wärmepumpe umzusteigen. Bei den erfolgreichen Aktionen, die auch "Wir geben Ihnen 100 aufs Dach" genannt wurden, geht es vor allem darum, möglichst vielen Hausbesitzern die Möglichkeit zu bieten, Solaranlagen für Warmwasser oder Strom zu günstigen Konditio-

32. Sitzung vom 6. September 2012

nen auf ihrem Dach bauen zu können. Als Startkapital sollten sie eine kostenlose Energieberatung und Rabatte auf den Kauf der Anlagen erhalten. Diese Beratung dient auch der Energieeffizienz, etwa durch energetische Modernisierung. Angestrebt wird mit dem Vorstoss, dass Hausbesitzer gemeinsam vorgehen und dass das Vorbild insofern Schule macht, als dass es Nachahmer findet, weil das beispielhafte Vorgehen andere Hausbesitzende gewissermassen unter Zugzwang setzt."

Mitunterzeichnende:

Rosmarie Joss	Samuel Spahn	Erich Burri	Lucas Neff
Anton Kiwic	Angela Gullo	Sven Koller Metzler	Julia Neuenschwander
Ernst Joss	Catalina Wolf-Miranda	Thomas Wirth	Christiane Ilg-Lutz

Der Gemeinderat hat das Postulat am 3. November 2011 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Förderaktionen im Energiebereich haben eine grosse Tradition bei der Stadt Dietikon. Im Jahr 1992 wurde vom Gemeinderat das RGE-Modell (Risikogarantie für Energiesparinvestitionen) zur finanziellen Förderung von energieeffizienten Anlagen mit einem Kredit in der Höhe von Fr. 800'000.00 genehmigt. Im Jahr 1997 wurde das RGE-Modell überarbeitet und neu als BfE-Modell (Beiträge an förderungswürdige Energieerzeugungsanlagen) bezeichnet. Die Beiträge wurden um ca. 50 % erhöht, womit der finanzielle Anreiz für entsprechende Anlagen gesteigert werden konnte. Im Jahr 2001 wurde entschieden, auch Sonnenkollektoren (zur Wärmeerzeugung) und Fotovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung) finanziell zu fördern.

Im Jahr 2007 wurde das Fördermodell (neu BeM-Modell, Beiträge an energiesparende Massnahmen) komplett überarbeitet. Die Abläufe und das Berechnungsverfahren wurden vereinfacht und kundengerechter gestaltet. Der Beitrag wurde vom Ölpreis entkoppelt bzw. nur noch nach der energetischen Wirksamkeit einer Massnahme bemessen. Dies führte zu einer starken Zunahme der Gesuche, sodass der vom Gemeinderat im Jahr 1992 genehmigte Kredit von Fr. 800'000.00 im Jahr 2010 vollständig beansprucht war.

Im Oktober 2009 hat der Stadtrat dem Ausbau der Förderung für energetische Massnahmen (basierend auf dem BeM-Modell 2007) zugestimmt und dem Gemeinderat hierfür einen Kredit in der Höhe von Fr. 500'000.00 beantragt. An seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 bewilligte der Gemeinderat den beantragten Rahmenkredit.

Das bisherige Fördermodell, das Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen und Elektro-Wärmepumpen mit Erdsonden und Holzheizungen umfasste, wurde um die beiden Massnahmen "Förderung von MINERGIE-P Gebäuden" und "Beiträge an Energieberatungen" ergänzt.

Im Jahr 2011 wurden für solarthermische und Fotovoltaik-Anlagen Förderbeiträge von insgesamt Fr. 59'600.00 zugesichert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit dem bestehenden Förderprogramm genügend Anreize für den Bau von Solaranlagen vorhanden sind und dass diese von den Hausbesitzern auch genutzt werden. Gespräche mit den EKZ haben ergeben, dass zurzeit kein Förderprogramm für Solaranlagen besteht oder geplant ist. Zudem ist zu erwarten, dass die Fördergelder aus der KEV von heute 0.45 auf 1.90 Rp./kWh erhöht werden (Mitteilung Bundesamt für Energie vom 18. April 2012).

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, seine Aktivitäten im Energiebereich auf dem Weg zu Energiestadt@Gold zu intensivieren. Dabei sollen vor allem auch die Energieberatung (bewilligte 50 % Stelle) und das städtische Förderprogramm aktiver kommuniziert werden. Der Gemeinderat hat im November 2011 die dafür erforderlichen Mittel genehmigt. Die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen ist im Gange.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Diskussion:

Peter M. Wettler (SP) erklärt, dass das Postulat bereits vor 11 Monaten eingereicht wurde. Der Stadtrat hat aber sein Anliegen wohl nicht verstehen wollen. Er hat nur aufgelistet, was schon alles getan wird. In Bonstetten, Küsnacht, Männedorf, Rapperswil-Jona und Wiesendangen werden die Ideen aufgenommen, in Seuzach sogar bereits eine Anlage gebaut. In Winterthur wird demnächst eine grosse Fotovoltaikanlage in Betrieb genommen, nicht finanziert von der Energiestadt mit Goldlabel, sondern von Menschen, die sauberen Strom wollen. Jährlich werden 360'000 kWh als Ertrag erwartet. Wo nicht der örtliche Energieverteiler den Strom verkauft, veräussert ihn die Solarspar. Es wird mittlerweile Sonnenstrom zum Preis von 19 Rappen/kWh produziert, was etwa dem Hochtarifpreis der EKZ entspricht. In Dietikon laufen die Uhren langsamer. Das sieht man an der Verkehrspolitik, der Stadtentwicklung, dass ein Künstler den Kulturpreis erst kurz vor seinem Tod erhält oder die UNICEF-Auszeichnung "kinderfreundliche Stadt" auf sich warten lässt und das Label Gesundheitsstadt unerwünscht ist. Dem Stadtrat ist kurzfristiger Profit lieber als Lebensqualität. Dabei würde erst Lebensqualität den langfristigen Profit sichern.

Auf dem Dach des Coop-Gebäudes im Gebiet Silbern befindet sich eine riesige Fotovoltaikanlage. Die Klimaschutzorganisation Solarspar hat sie bauen wollen, die EKZ haben sie schliesslich realisiert. Es ist nicht so wichtig, wer die Anlagen baut, sondern, dass Solaranlagen entstehen. Erstens schickt die Sonne keine Rechnung, zweitens werden wegen ihr keine Kriege geführt und drittens erzeugt Sonnenenergie keine klimaschädigenden Gase. Die Schweiz ist in Sachen Energieversorgung zu 80 % vom Ausland abhängig. Auch diese Tatsache müsste dem Stadtrat zu denken geben. Weil immer mehr Schwellenländer zunehmend Energie benötigen, stellt sich bald nicht mehr die Frage, ob Energie bezahlbar ist, sondern vielmehr, ob sie überhaupt noch verfügbar ist. Der Stadtrat scheint nach der Devise zu funktionieren: Entweder ist die Idee von uns oder sie ist ohnehin unbrauchbar.

Da der Inhalt des Postulates in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

W3.21. Wohnbauförderung, Allgemeines

Förderung von bezahlbaren Familienwohnungen

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 8. Dezember 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"In Dietikon werden in den nächsten Jahren viele neue Wohnungen gebaut werden. Wir haben ein Interesse daran, dass in Dietikon auch für Familien mit mittlerem Einkommen bezahlbare Wohnungen gebaut werden. Eine Stadt nur aus kinderlosen Doppelverdienern ist keine lebendige Stadt.

Es gibt bestimmt Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Die Förderung nicht gewinnorientierter Wohnbaugenossenschaften wäre z. B. ein taugliches Mittel.

Ich stelle daher dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Was für Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um in Dietikon den Bau von Wohnungen für Familien zu fördern?*
2. *Ist der Stadtrat bereit, Wohnbaugenossenschaften in Dietikon zu fördern und welche Möglichkeiten sieht er dazu?"*

32. Sitzung vom 6. September 2012

Mitunterzeichnende:

Sven Koller Metzler
Peter Wettler
Lucas Neff
Max Wiederkehr

Angela Gullo
Rosmarie Joss
Christiane Ilg-Lutz

Catalina Wolf-Miranda
Catherine Peer
Thomas Wirth

Anton Kiwic
Samuel Spahn
Gabriele Olivieri

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeines

Der gemeinnützige Wohnungsbau bildet seit rund 100 Jahren einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Wohnungsmarktes. Besonders in den 20er Jahren und nach dem 2. Weltkrieg entstanden viele, vorwiegend genossenschaftliche, Wohnungen. Während gegen Ende des 20. Jahrhunderts die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit an Bedeutung verlor, ist sie seit einigen Jahren wieder vermehrt ein Thema. Grund dafür ist in erster Linie, dass in grösseren Städten die Leerwohnungsquote sehr tief ist und die Mietzinsen deutlich gestiegen sind.

Gemeinnütziger Wohnraum ist hauptsächlich in Städten anzutreffen. In der Stadt Zürich beträgt der Wohnungsanteil des genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus rund 25 %, im ganzen Kanton Zürich sind es 13 %. Der weitaus grösste Teil der gemeinnützigen Wohnungen gehört zum sogenannt freitragenden Wohnungsbau, d. h., die Wohnungen sind nicht subventioniert. Meistens werden sie nach dem Prinzip der Kostenmiete bewirtschaftet und sind daher deutlich günstiger als der Durchschnitt der Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Bei den subventionierten Wohnungen bestehen zusätzliche Vorschriften bezüglich Mindestbelegung sowie maximal zulässigem Einkommen und Vermögen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Dietikon

In Dietikon hat der genossenschaftliche Wohnungsbau eine lange Tradition. 1948 wurde aus Anlass der damals prekären Wohnsituation die Baugenossenschaft Schächli gegründet. Mit Unterstützung der Gemeinde erstellte sie innert kürzester Zeit 36 4- und 3-Zimmer-Wohnungen. In den folgenden Jahren erwarb die Genossenschaft weiteres Land oder Baurechte und erstellte Familien- und Alterswohnungen sowie zwei Kindergärten, die sie der Stadt vermietete. Zurzeit hat die Baugenossenschaft Schächli einen Bestand von rund 170 Wohnungen. Am 12. April 2012 genehmigte der Gemeinderat den Baurechtsvertrag für das Grundstück Kat.-Nr. 10453 an der Schächlistrasse. Teil dieses Vertrages ist der Verzicht auf einen Teil des Baurechtszinses, um den Bau subventionierter Wohnungen zu ermöglichen.

Der zweite grosse Träger gemeinnütziger Wohnungen in Dietikon ist die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund (SGE). Die Siedlung Glanzenberg mit 116 Wohnungen wurde 2009/2010 total saniert, die Siedlung Limmatblick mit 42 Wohnungen wurde 2011 fertiggestellt. Insgesamt besitzt die SGE in Dietikon ca. 200 Wohnungen.

Zusammen mit weiteren Genossenschaften wie der Baugenossenschaft Schönheim, der Baugenossenschaft an der Reppisch und der Eisenbahner-Baugenossenschaft Dietikon bestehen in Dietikon etwa 550 gemeinnützige Wohnungen, was einem Anteil von rund 5 % entspricht.

Aktuelle Projekte in Dietikon

Neben dem bereits erwähnten Projekt der Baugenossenschaft Schächli sind noch weitere Bauvorhaben geplant. Die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund plant ohne finanzielle Unterstützung der Stadt Dietikon an der Schächlistrasse die Erstellung einer Neuüberbauung mit rund 34 Wohnungen. Die Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals (BEP), eine Zürcher Genossenschaft mit einem Bestand von über 1'300 Wohnungen, hat an zwei ausserordentlichen Generalversammlungen dem Kauf von zwei Grundstücken im Limmatfeld (Rüchlig-Areal) zu einem Betrag von rund 20 Mio. Franken zugestimmt. Darauf plant die BEP die Realisierung von ca. 270 Wohnungen, welche voraussichtlich zu einem grossen Teil für Familien reserviert sein werden.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Zu Frage 1:

Im Leitbild und den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2010 bis 2014 hat der Stadtrat in den Visionen "Dietikon 2020" als eines der wesentlichen Ziele die Familienfreundlichkeit definiert. Aus diesem Grund ist es ihm ein Anliegen, in Dietikon zeitgemässe Wohnungen auch für Familien mit mittlerem Einkommen anbieten zu können. Für Bauvorhaben auf privatem Land hat die Stadt keine direkte Einflussmöglichkeit. Hingegen wird der Stadtrat bzw. die Standortförderung aktiv das Gespräch mit Investoren suchen, um diese auf das Anliegen von entsprechenden Familienwohnungen aufmerksam zu machen.

Weitere Möglichkeiten, welche im Einzelfall zu prüfen wären, sind die vergünstigte Abgabe von Land an gemeinnützige Bauträger oder die Subventionierung (analog Genossenschaft Schächli) gemeinnütziger Bauvorhaben.

Zu Frage 2:

Die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau hat in Dietikon schon eine längere Tradition und soll auch beibehalten werden. Dafür sprechen unter anderem, dass Genossenschaften ihre Wohnungen fast ausnahmslos gut unterhalten, grossen Wert auf die Umgebungsqualität und eine kinderfreundliche Umgebung legen und auch dem sozialen Zusammenhalt und der Durchmischung grosses Gewicht beimessen. Neben der Unterstützung im Einzelfall (z. B. reduzierter Landpreis im Baurecht) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 5. September 2011 die Nutzungsstrategie Niderfeld verabschiedet. Darin ist unter anderem festgehalten, dass grosser Wert auf ein vielfältiges Wohnangebot zu legen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, soll auch mit Wohnbaugenossenschaften zusammengearbeitet werden.

Diskussion:

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass Dietikon eine Stadt in der Agglomeration Zürich ist. Die Agglomeration entwickelt sich sehr schnell. Der Wunsch, sehr zentral zu wohnen, ist gross. Die Preise erhöhen sich. Sie sind vor allem für Familien mit Kindern ein Problem. Familien ohne Kinder können sich eher eine teure Wohnung leisten. Eine lebendige Stadt lebt vor allem auch mit Kindern. Obwohl sich auch Familien ohne Kinder für unsere Stadt engagieren, brauchen wir Familien mit Kindern. Ein Mittel für günstige Wohnungen ist der gemeinnützige Wohnungsbau. Da besteht nicht das Ziel, Gewinn zu erwirtschaften. In Dietikon gibt es zwar Wohnbaugenossenschaften. Sie haben auch eine lange Tradition, aber es sind nur wenige, nämlich lediglich 5 %. In Zürich liegt diese Quote bei 25 % und man will sie noch steigern. Die Stadt hat durchaus Möglichkeiten, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern, z. B. im Niderfeld. Man kann bei Gestaltungsplänen darauf hinwirken. Wohnbaugenossenschaften wollen in Dietikon Land kaufen, was allerdings schwierig ist. Ein Logistikunternehmen kauft im Niderfeld offenbar viel Land. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass Dietikon eine lebendige Stadt ist und dafür auch konkrete Schritte unternehmen.

Thomas Wirth (EVP) erklärt, dass ein Blick auf die Homepage für den Stadtteil Limmatfeld zeigt, dass einerseits viel Wohnraum bereits vermietet ist, andererseits die Preise für noch zu mietende Objekte erstaunlich hoch sind. Wenn man eine Wohnung kaufen will, muss man mindestens Fr. 770'000.00 aufwenden. Paare mit Kinderwunsch oder junge Familien ziehen aus Dietikon weg, weil sie keinen geeigneten oder zahlbaren Wohnraum finden. Der Stadtrat verwies in diesem Zusammenhang auch schon darauf, dass Personen mit oder ohne Kinder wegen der Freizeitmöglichkeiten, der Infrastruktur oder der guten öV-Anbindung in Dietikon wohnen bleiben. Es sind aber vor allem Doppelverdiener, die sich die Miet- oder Kaufpreise leisten können. Aus diesem Grund unterstützt die EVP das Anliegen, Wohnbaugenossenschaften mit bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Positiv zu werten ist auch die Absicht des Stadtrates, dass er das Gespräch mit Investoren suchen will.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass er sich hier nicht nur als Gemeinderat der Grünen, sondern auch als Vorstandsmitglied der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund äussert. Aktuell hat die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund vier Siedlungen mit 200 Wohnungen und bald eine weitere mit 40 Wohnungen. In weiteren Ortschaften befinden sich insgesamt 1'000 Wohnungen, die professionell verwaltet werden. Bei der Vermietung der Wohnungen gibt es klare Grundsätze, wie z. B., dass der Ausländeranteil nicht höher sein darf, als der Durchschnitt in der jeweiligen Gemeinde ist oder die Förderung einer guten sozialen Durchmischung bezüglich Alter, Vermögen, Alleinstehende, Familien. Ausserdem sollen sich keine Familienclans bilden und ein aktives Siedlungsleben wird gefördert. Pro Siedlung werden die effektiven Land- und Baukosten verrechnet. Mit der Kostenmiete liegt die Anfangsmiete im normalen Rahmen eines üblichen Mietzinses. Erst im Verlauf der Jahre wird die Miete im Vergleich mit dem übrigen Markt günstiger, weil es keine Gewinnabschöpfung gibt. Der Stadtrat leistet nur eine "passive Subventionierung", indem er lediglich gleich viel beisteuert, wie der Kanton auch. Eine weitergehende finanzielle Unterstützung wurde bisher nicht geleistet. Der Bedarf an grosszügigeren Wohnungen ist eher gering. Im Limmatblick ist diesbezüglich noch ein Leerbestand zu verzeichnen. Die Hauptproblematik beleuchtet der Stadtrat aber nicht. Es gelingt den Genossenschaften kaum, Land zu vernünftigen bzw. günstigen Konditionen erwerben zu können. Das Wohlwollen und das Interesse des Stadtrates sind spürbar. Allerdings sind keine Aktivitäten feststellbar. Die Stadt Hamburg wäre dazu ein sehr gutes Beispiel.

Sven Koller (SP) stellt fest, dass der Stadtrat erwähnt, die Wohnbaugenossenschaften hätten eine lange Tradition. Der Stadtrat will im Einzelfall Unterstützung leisten und eine Nutzungsstrategie im Niderfeld anstreben. Trotz dieser Unterstützung liegt der Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau lediglich bei 5 %. Der Durchschnitt im ganzen Kanton liegt immerhin bei 13 %. Nur die Absicht zur Unterstützung reicht nicht, sondern es müssen Handlungen folgen. Beim Limmatfeld müsste ein gewisser Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau bestehen. Es braucht auch attraktiven Wohnungsbau für Familien.

Gabriele Olivieri (CVP) meint, dass aus der Antwort zur Interpellation in Erfahrung zu bringen ist, dass der kantonale Durchschnitt an gemeinnützigem Wohnungsbau bei 13 % und in Dietikon bei 5 % liegt. Wahrscheinlich ist dieser tiefe Ansatz darauf zurückzuführen, dass in den 50er- und 60er-Jahren in Dietikon sehr viele einfache Wohnungen durch die Privatwirtschaft gebaut wurden. Sie waren auch für Familien und tiefere Einkommen erschwinglich. Im Moment erleben wir im Limmattal und insbesondere in Dietikon eine richtige Explosion an Wohnbau und Einwohnern. Man mietet und kauft alles, ohne nach dem Preis zu fragen. Je höher der Mietzins ist, desto schneller geraten benachteiligte Leute in Geldschwierigkeiten und benötigen die Unterstützung der Stadt. Zu bedenken ist auch, dass die Kinder von gestern die Steuerzahler von heute und die Rentner von Morgen sind. Insbesondere die zweite Säule, also die Renten der Pensionskasse, werden künftig nicht mehr so hoch sein wie heute. Wenn die Mieten weiter so steigen, besteht die Gefahr, dass viele Bürger ihre Ersparnisse aufbrauchen, bevor sie ins Altersheim eintreten. Der Stadtrat sollte auch diesen Aspekt berücksichtigen.

Markus Erni (SVP) stellt fest, dass wohl niemand kein Interesse am gemeinnützigem Wohnungsbau bekunden wird. Realität ist allerdings auch, dass heute pro Person immer mehr Wohnraum beansprucht wird. Früher waren es 25 m² heute 50 m² pro Person. Die Pensionskasse investieren in Wohnraum, müssen aber auch etwas realisieren können, damit die Renten bezahlbar sind. Das System für die Wohnbaugenossenschaften in Hamburg mag wohl gut sein, die Stadt selber ist aber bankrott.

Ernst Joss (AL) bemerkt, dass Markus Erni bezüglich Pensionskassen tatsächlich eine spezielle Problematik angesprochen hat. Man will eine möglichst hohe Rendite, was die Preise in die Höhe treibt. Auf der anderen Seite ist man Mieter und damit Geschädigter der Spekulation. Tatsächlich benötigen die Menschen immer mehr Platz zum Wohnen. Möglicherweise ist dieser Trend aber auch schon wieder rückläufig. Bezüglich der Möglichkeit der Quersubventionierung bei Wohnbaugenossenschaft hat offenbar die gesetzliche Grundlage geändert. Früher war eine Quersubventionierung

32. Sitzung vom 6. September 2012

noch möglich. Mit den Erträgen konnten bei Neusiedlungen in den ersten Jahren die Mieten gesenkt werden.

L2.41.Oef. Öffentliche Anlagen und Spielplätze

Spielplatzbewirtschaftung und -planung

Interpellation

Catherine Peer, Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 24. Mai 2012 folgende Interpellation eingereicht:

"In Dietikon entstehen neue Quartiere und damit sehr viele Familienwohnungen. Es werden sicherlich viele Familien mit Kindern nach Dietikon ziehen. Deshalb werden auch dringend mehr Spielplätze und Grünanlagen benötigt.

Aber auch die bestehenden Spielplätze müssen bewirtschaftet, das heisst renoviert und instand gehalten werden, um so die Sicherheit der Geräte gewährleisten zu können.

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wo wurden in den neuen Quartieren öffentliche Spielplätze und Grünanlagen gebaut und was ist in Planung?*
- 2. Werden die bestehenden Spielplätze turnusgemäss erneuert? Gibt es ein Unterhaltskonzept?*
- 3. Ist es vorgesehen, dass die Investoren im Gebiet Limmatfeld, zum Bau von öffentlichen Spielplätzen und Grünanlagen verpflichtet werden?"*

Mitunterzeichnende:

Angela Gullo

Sven Koller Metzler

Catalina Wolf-Miranda

Ernst Joss

Samuel Spahn

Rosmarie Joss

René Stucki

Anton Kiwic

Peter Wettler

Begründung:

Catherine Peer (SP) stellt fest, dass Dietikon wächst und sich entwickelt. Ein besonderes Augenmerk hat man auf den Verkehr und verschiedene andere Entwicklungen. Es ziehen viele Leute nach Dietikon. Darunter sind auch einige Familien. Es werden mehr Kindergärten und Schulraum geplant. Nebst Wohnraum und Unterrichtsräumen braucht es auch Freiräume; Räume und Anlagen gemäss Art. 31 der UN-Deklaration besteht für Kinder ein Recht auf solche Freiräume. Die Kinder sitzen zu viel vor dem Fernseher und dem Computer. Sie brauchen aber Platz zum Gestalten, das wären z. B. Wasseranlagen oder auch Rückzugsmöglichkeiten. Sie brauchen zudem ruhige Bereiche, Nischen, Hecken und Sträucher, Weiden oder Spielhäuser. Der Spielplatz sollte als Naturerholungsraum dienen. Die Kinder sollten die Natur auch be-greifen können. Es braucht nicht irgendwelche einfältigen Spielgeräte. Die Anlagen müssten jedoch auch rollstuhlgängig sein. Kinder sollten überall hingehen können. Der Spielplatz könnte auch ein Begegnungsplatz für Kinder und Eltern sein. Schliesslich braucht es auf dem Spielplatz auch ein wenig Toleranz für lärmende Kinder. Kinder brauchen Platz zum Spielen. Ein guter Unterhalt von Spielplätzen und Grünanlagen ist unerlässlich, auch schon der Sicherheit wegen.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Ratspräsident Pius Meier stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

P2.92.4. Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

Steinackerstrasse: "Tempo 30 jetzt"

Postulat

Anton Kiwic, Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 24. Mai 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, über seinen Schatten zu springen und die Steinackerstrasse endlich in eine Tempo 30 Zone zu verwandeln."

Begründung

Am 19. Mai letzten Jahres wurde mittels Interpellation angefragt, welche Projekte zu Tempo 30 in der Pipeline des Stadtrates seien. Am 19. September hat der Stadtrat geantwortet. Darin verspricht der Stadtrat im Rahmen seiner Überprüfung des Konzepts, die Einführung von Tempo 30 in weiteren Quartieren zu forcieren. 9 Monate später ist diese Überprüfung nach wie vor nicht im Gange. Es gilt jetzt Härtefälle einzeln anzugehen.

Die Steinackerstrasse ist so ein Härtefall. Sie ist eine Quartierstrasse besonderer Gattung. Sie ist verwinkelt, schmal und unübersichtlich. Trotzdem gilt dort heute noch "Generell 50". Die Steinackerstrasse hat, ausser für seine Quartierbewohner, keine Bedeutung für Dietikon. Mit wenig Aufwand in Signalisation kann dieses Quartier beruhigt werden.

Etwas, das dem Wirtschaftsstandort Dietikon mehr Lebensqualität verleiht."

Mitunterzeichnende:

Sven Koller Metzler
Ernst Joss
Rosmarie Joss

Samuel Spahn
Catherine Peer
Catalina Wolf-Miranda

Peter Wettler
René Stucki

Begründung:

Anton Kiwic (SP) erklärt, dass man noch vor 10 Jahren viele Gegenargumente zur Einführung von Tempo 30-Zonen gehört hat. In der Zwischenzeit sind die Vorzüge von Tempo 30 bekannt. Die Diskussion hat sich unterdessen verlagert auf die Frage, ob diese oder jene Strasse eine Quartierstrasse ist oder nicht. Typische Beispiele dafür sind etwa die Steinmürlistrasse oder die Schöneeggstrasse. Unglaublich ist, dass man nun über jede noch so schmale Strasse - die Steinackerstrasse ist praktisch mehr ein Weg oder Pfad - einzeln befinden muss. Es scheint, dass Tempo 30 zu einem Schimpfwort geworden ist. Einige Dörfer und Städte befassen sich aber aktiv und aktuell mit dem Thema (z. B. Wetzikon, Oberengstringen, Weiningen, Muri, Aesch, Zürich). Der Stadtrat wird gebeten, nicht nur das Anliegen Steinackerstrasse, sondern generell das Anliegen Tempo 30 wieder in seinen Horizont einzubinden. Ansonsten könnte es sein, dass in regelmässigen Abständen Eingaben zur Lättenstrasse, Lindenstrasse, Rebbergstrasse, Winzerstrasse usw. folgen werden.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Ratspräsident Pius Meier stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

F3.03. Finanzausgleich

Interessensvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene

Postulat

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 23 Mitunterzeichnende haben am 5. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen mit anderen sozial belasteten Gemeinden Kontakt aufzunehmen und falls möglich mit ihnen eine Interessenvereinigung zu bilden, um auf kantonaler Ebene mehr Gehör zu erlangen.

Begründung:

Dietikon ist im Vergleich zu anderen Gemeinden soziodemografisch stark belastet. Die Leistung, die Dietikon damit erbringt, wird kaum gewürdigt. Bei uns finden auch Personen mit kleinen bis kleinsten Einkommen eine Bleibe. Dietikon hat deshalb wesentlich grössere Sozialhilfekosten als andere Gemeinden. Es wird dafür aber von den Gemeinden, welche dank Dietikon von solchen Belastungen befreit sind, unbefriedigend entschädigt. Während sich andere Gemeinden, seien es die Reichen, die ganz Kleinen oder die zwei grossen Städte, auf kantonaler Ebene viel Gehör für ihre Anliegen verschaffen, bleiben die Bedürfnisse der sozial stark belasteten Agglomerationsgemeinden wie Dietikon immer wieder auf der Strecke.

Mit dem neuen Finanzausgleich ist bis heute unklar, was für langfristige finanzielle Konsequenzen auf Dietikon zukommen. Es ist leider kein unrealistisches Szenario, dass die Zahlungen aus diesem Ausgleich für Dietikon nicht ausreichen werden, wenn der Übergangsausgleich ausläuft. Sollte es dazu kommen, müssen Dietikon und die anderen Gemeinden, die davon genauso betroffen sind, bereits organisiert sein, um allfälligen Forderungen Nachdruck verleihen zu können. Insbesondere die Goldküstengemeinden haben gezeigt, dass durch eine gut organisierte, offensive Interessensvertretung auf kantonaler Ebene Vieles für ihre spezifischen Anliegen herauszuholen war. Es wäre nun höchste Zeit, dass auch Dietikon sich so mehr Gehör verschafft."

Mitunterzeichnende:

Peter Wettler
Ernst Joss
Ralph Hofer
Angela Gullo-Serratore
Catalina Wolf-Miranda
Max Wiederkehr
Werner Lips
Alfons Florian

Anton Kiwic
Catherine Peer
Lucas Neff
René Stucki
Josef Wiederkehr
Roger Bachmann
Erich Burri
Jörg Dätwyler

Sven Koller Metzler
Werner Hogg
Samuel Spahn
Martin Romer
Cécile Mounoud
Otilie Dal Canton
Thomas Wirth

32. Sitzung vom 6. September 2012

Begründung:

Rosmarie Joss (SP) erklärt, dass Dietikon eine arme, finanzschwache Gemeinde ist. Als das neue Finanzausgleichsgesetz auf kantonaler Ebene beraten wurde, ist es auch in Dietikon diskutiert worden. Verschiedentlich wurde dabei erwähnt, dass der Ausgleich auch mit den neuen gesetzlichen Grundlagen ungefähr gleich hoch sein würde. Vom Übergangsausgleich kann Dietikon heute noch profitieren. Er fällt aber in absehbarer Zeit weg, und wie es danach finanziell aussieht, ist ungewiss. Dietikon muss wohl die Steuern massiv erhöhen oder man muss sparen, weiss aber noch nicht wo. Bei der Sozialhilfe haben wir hohe Ausgaben. Der Finanzausgleich sorgt wohl für einen gewissen Ausgleich, aber auf verschiedene Gegebenheiten oder Lasten wird überhaupt nicht Rücksicht genommen. Das Gesetz nimmt andererseits auf die Interessen der grossen und reichen Gemeinden Rücksicht. Es kann nicht sein, dass eine Stadt mit ärmerer Bevölkerung selber arm wird. In gewissem Sinn sind wir selber schuld, weil wir angenommen hatten, dass die finanzielle Situation ungefähr gleich bleiben wird. Nun ist es Zeit, dass wir für die Interessen von Dietikon eintreten. Wir leisten für den Kanton Zürich auch einen wichtigen Beitrag. Wir sollten uns mit gleich gelagerten Gemeinden zusammenschliessen. Das Postulat soll als Rückendeckung für den Stadtrat verstanden werden. Auch die Unterstützung von allen Parteien ist wichtig.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Ratspräsident Pius Meier stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

A1.14. Urnen, Urnenkreise, Wahllokale

Wahlbeteiligung

Interpellation

Gabriele Olivieri, Mitglied des Gemeinderates, und 18 Mitunterzeichnende haben am 5. Juli 2012 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Beteiligung der Dietiker Bürger an Abstimmungen und Wahlen ist eine der niedrigsten im Kanton Zürich und im Bezirk Dietikon.

Zum Beispiel lag sie bei den letzten Kantonsratswahlen ca. 10 % tiefer als im Kanton und 5 % tiefer als im Bezirk. Es ist bedauerlich, dass Dietikon eine so niedrige Stimm- und Wahlbeteiligung aufweist. Trotzdem hat der Stadtrat kürzlich die Urnenöffnungszeiten reduziert. Die zwei Stunden vom Samstagabend sind ersatzlos gestrichen worden.

Es ist wahr, dass immer mehr Stimmbürger die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung benutzen, aber diese Möglichkeit sollte nicht zu einem Zwang werden, indem die Urnenöffnungszeiten beschränkt werden. Viele Leute nutzen auch den Urnengang, um nachher zum Markt oder zur Kirche zu gehen. Somit beleben sie unser Stadtzentrum und halten den Kontakt mit dem Stadthaus. Die Freude der Urnengänger sollte man nicht verderben, darum bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen abzuklären und zu beantworten.

1. *Wie viele Stimmbürger benutzen die Urnen?*
2. *Wie viel kostet eine Stimmabgabe per Post? (Versandspesen und Aufwand für die Stadtverwaltung)*

32. Sitzung vom 6. September 2012

3. Warum werden die Erinnerungsplakate mit "Nächstes Wochenende Abstimmung" nicht mehr aufgestellt?
4. Ist der Stadtrat bereit, die Öffnungszeit der Urnen am Samstag und am Sonntagmorgen zu verlängern?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht er, damit die Stimmbeteiligung in Dietikon erhöht werden kann?"

Mitunterzeichnende:

Josef Wiederkehr	Roger Bachmann	Jörg Dätwyler	Max Wiederkehr
Catherine Peer	Werner Synnatschke	Peter Wettler	Trudi Frey
Ralph Hofer	Otilie Dal Canton	Werner Lips	Anton Kiwic
Cécile Mounoud	Ernst Joss	Alfons Florian	Rosmarie Joss
Angela Gullo-Serratore	René Stucki		

Begründung:

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass die Dietiker Bürger nicht sehr abstimmungsfreudig sind, was sich in den tiefen Stimmbeteiligungen niederschlägt. Die meisten Dietiker nehmen an Abstimmungen nicht teil, sei es wegen Desinteresse an der Politik oder den Traktanden, aus Vergesslichkeit oder weil sie nicht genau wissen, wie die Stimmzettel auszufüllen sind oder weil ein geöffnetes Wahllokal eine Seltenheit geworden ist. Dietikon sollte sich bemühen und sich an den Durchschnitt der kantonalen Stimmbeteiligung annähern. Dabei könnten das "easyvote" und das Aufstellen von Plakaten mit Erinnerung an die nächste Abstimmung Abhilfe schaffen. Möglicherweise könnte man den Urnengang mit einer Tafel Schokolade versüßen oder die Urnen am Abstimmungstag auf dem Marktplatz aufstellen. Tatsächlich stimmen viele Bürger brieflich ab. Die verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Urnengang spielt in unserer Gesellschaft aber nach wie vor eine wichtige Rolle. Als Wahlbüromitglied erinnert sich Gabriele Olivieri an verschiedene Begebenheiten, die sich an der Urne abgespielt haben. Für manche Neubürger sind die Wahlbüromitglieder an der Urne die erste Kontaktperson, die ihnen das Abstimmungsprozedere erklären. Ganz verschiedene Bevölkerungsgruppen stimmen an der Urne ab. Seit Jahren ist es ein Anliegen der Politiker, das Leben im Zentrum zu erhalten und zu verbessern. Nun ist es die Stadt selber, welche die Dienstleistungen im Zentrum reduziert und die Urnenöffnungszeit am Samstagabend ersatzlos gestrichen hat. Der Grund dafür kann wohl kaum zu hohe Betriebskosten sein. Die zwei Stunden am Samstagabend wurden wenig besucht. Die Frequenzen am Samstag und Sonntagmorgen sind aber gut.

Ratspräsident Pius Meier stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

S3.4.Ueb. Ueberlandstrasse (844)

Tieferlegung und Überdeckung Überlandstrasse

Bericht Postulat

Samuel Spahn, Mitglied des Gemeinderates, und 24 Mitunterzeichnende haben am 8. Dezember 2011 folgendes Postulat eingereicht:

32. Sitzung vom 6. September 2012

"Ich lade den Stadtrat ein, sich beim Kanton Zürich im Rahmen des Agglomerationsprogramms Limmattal für eine Tieferlegung und Überdeckung der Überlandstrasse zwischen der Bunkerkreuzung und der Bahnunterführung vor dem Limmattfeld einzusetzen.

Begründung:

Das Agglomerationsprogramm Limmattal wird im Juni 2012 durch die Kantone Aargau und Zürich beim Bund eingereicht werden. Im Bereich Verkehr ist die Limmattalbahn das eigentliche Rückgrat der Verkehrsentwicklung. Die Grünen haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass auch der Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) gefördert werden soll. Der öffentliche Verkehr wie auch der Langsamverkehr waren schon immer wichtige Anliegen von uns. Mit dem Ausbau der BDWM auf Doppelspur und der Limmattalbahn im Zentrum von Dietikon soll gleichzeitig dieses vom MiV entlastet werden. Der Durchgangsverkehr soll auf die Überlandstrasse geleitet werden. Folgerichtig soll die Überlandstrasse ausgebaut werden, damit sie den Mehrverkehr auch schlucken kann.

Im Westen Dietikons wurde 2008 das Niderfeld als Zentrumsgebiet eingezont. Es soll nicht zuletzt durch die Erschliessung mittels der Limmattalbahn ein Quartier mit guter Wohnlage und hochwertigen Arbeitsplätzen entstehen. Mit einer ausgebauten Überlandstrasse, an der zu beiden Seiten Lärmschutzwände stehen, kann dieses neue Quartier leider nicht als eines von Dietikon bezeichnet werden. Strasse und ebenso die gut gemeinten Lärmschutzwände bilden sowohl eine optische wie auch eine physische Barriere mitten im künftigen Stadtgebiet.

Damit das Niderfeld dereinst wirklich ein Teil von Dietikon werden kann, muss die Überlandstrasse abgesenkt und überdacht werden. Da offenbar die Fahrbahn im Bereich Bunkerkreuzung sowieso abgesenkt werden muss, damit sich Bahn und MiV nicht behindern, bietet sich eine Fortsetzung geradezu an. Da eine Tieferlegung der Strasse im Tagbau realisiert werden kann, wären die Kosten wesentlich tiefer als beim Bau eines Tunnels der gleichen Länge.

Die Tieferlegung mit Überdachung ist ein wichtiges Element im künftigen Stadtbild, und nur sie bietet Gewähr, dass das Niderfeld wirklich zu einem Teil von Dietikon wird und nicht durch eine Verkehrs- und Lärmschutzbarriere von der "alten" Stadt auf Dauer getrennt bleibt."

Mitunterzeichnende:

Catherine Peer	Ueli Bayer	Martin Romer	Irene Wiederkehr
Anton Kiwic	Rochus Burtscher	Erich Burri	Catalina Wolf-Miranda
Rosmarie Joss	Sven Koller Metzler	Christiane Ilg-Lutz	Cécile Mounoud
Alfons Florian	Ernst Joss	Markus Erni	Angela Gullo
Max Wiederkehr	Esther Wyss-Tödtli	Peter Wettler	Gabriele Olivieri
Thomas Wirth	Roger Bachmann	Stephan Wittwer	Jörg Dätwyler

Der Gemeinderat hat das Postulat am 2. Februar 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Der Abschnitt der Überlandstrasse, zwischen Bunkerkreuzung und SBB-Unterführung, liegt bezüglich Grundwasser in einem heiklen Gebiet. Die Strecke führt über die Reppisch und befindet sich zwischen Grabackerstrasse und Reppisch in den Grundwasserschutz zonen S2 (engere Schutzzone) bzw. S3 (weitere Schutzzone). In Dietikon vereinigt sich der vom Süden her kommende Reppisch-Grundwasserstrom mit dem von Osten herkommenden, parallel zur Limmat fliessenden Grundwasserstrom des Limmattals. Der Reppisch-Grundwasserstrom fliesst vom Reppischtal Richtung Limmat und quert die Überlandstrasse im gesamten Abschnitt zwischen Bunkerkreuzung und Bahnunterführung. Neben dem vorhandenen Hangwasserzufluss und Infiltration (Eindringen von Niederschlägen in den Erdboden) trägt die Reppisch zur Speisung des Grundwassers bei. Die Stadt Dietikon deckt

32. Sitzung vom 6. September 2012

den Wasserbedarf nahezu zu 100 % aus Grundwasser, davon ca. 60 % aus dem Pumpwerk Langacker, das sich in unmittelbarer Nähe der Überlandstrasse befindet. Das Grundwasserpumpwerk Langacker mit einer Kapazität von 18'000 Liter Wasser pro Minute ist also massgeblich für die Versorgungssicherheit verantwortlich. Dies gilt nicht nur für Dietikon, sondern für den gesamten Wasserwirtschaftsverband Limmattal (WVL), welchem neben Dietikon die Gemeinden Schlieren, Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Weiningen angeschlossen sind. Die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser ist kostengünstig und sicher, auch für künftige Generationen. Gemäss Gewässerschutzgesetz sollen dabei der natürliche Wasserkreislauf und die natürliche Qualität des Grundwassers weitgehend unbeeinflusst bleiben.

Die Limmattalbahn AG hat mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) diverse Varianten und Möglichkeiten diskutiert, um die Problemsituation am Bunkerknoten zu lösen, denn die Verkehrsbelastung durch Stadtbahn und motorisierten Individualverkehr (MIV) lässt keine Querung à Niveau zu. Das AWEL hat für die geplante kurze Variante der Unterführung, welche bereits im Grundwasser zu liegen kommt, eine Ausnahmegewilligung in Aussicht gestellt. Eine solche Ausnahmegewilligung kann nur erteilt werden, wenn der Eingriff ins Grundwasser so klein wie möglich gehalten wird, er zwingend ist, ein öffentliches Bedürfnis vorliegt sowie bei einer maximalen Optimierung aller Gegebenheiten. Ebenso darf das Bauwerk nicht unter dem mittleren Grundwasserspiegel zu liegen kommen. Für eine Verlängerung der Unterführung kann das AWEL keine Ausnahmegewilligung erteilen, da der Tunnelabschnitt zwischen Grabackerstrasse und Reppisch im Fassungsbereich der Grundwasserpumpwerke Langacker und Russacker sowie in den Grundwasserschutz-zonen S2 und S3 zu liegen käme. In der Schutzzone S2 gilt ein Bauverbot. Eine Tieferlegung der Überlandstrasse auf dem gesamten Abschnitt zwischen Bunkerkreuzung und SBB-Unterführung ist nicht genehmigungsfähig, würde den Grundwasserstrom unterbrechen und damit die Grundwasserfassung gefährden, was negative Folgen für die Trinkwasserversorgung der Stadt Dietikon bzw. des WVL mit sich bringen würde. Zudem haben Abklärungen mit dem Amt für Verkehr ergeben, dass der Kanton Zürich die Idee einer Tieferlegung und Überdeckung der Überlandstrasse nicht weiterverfolgen wird, da er aus erwähnten Gründen keine Realisierungschance sehe.

Eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Überlandstrasse zur Entlastung des Zentrums wird nach wie vor unterstützt. Eine zu starke Priorisierung der Überlandstrasse mit einem Ausbau für zusätzlichen Verkehr wird jedoch abgelehnt, da dies im Widerspruch zu einer attraktiven Anbindung der neuen Stadtteile Limmat- und Niderfeld steht. Die Überlandstrasse soll keine Trennwirkung ausüben. Es soll eine städtebaulich verträgliche Lösung gefunden werden. Auf Lärmschutzwände entlang der Strasse ist nach Möglichkeit zu verzichten. Im Niderfeld sind andere Schallschutzmassnahmen vorgesehen, welche im städtebaulichen Studienverfahren, das momentan vorbereitet wird, geprüft werden. Um den zukünftigen Mehrverkehr zu verlagern, ist langfristig weiterhin an der Südwestumfahrung festzuhalten, damit auf einen Ausbau der Überlandstrasse verzichtet werden kann.

Diskussion:

Samuel Spahn (Grüne) erklärt, dass er keinesfalls die Bedeutung der Grundwasserströme herunterspielen will. Was in Bezug auf das Niderfeld und dessen Umgebung aber auffällt, ist, dass in der nördlichen Ecke die Unterführung des Rangierbahnhofs die Mutschellenstrasse auf einer Länge von gut 450 m sämtliche Grundwasserströme im Winkel von 90° quert. Das Gleisfeld des RBL ist notabene auf genau gleicher Höhe wie die Reppischbrücke der Überlandstrasse. Der mächtigste Teil des Grundwasserstroms fliesst der Länge nach unter dem RBL vom Pumpwerk Langacker bis weit ins Industriegebiet Spreitenbach. Es ist nicht anzunehmen, dass alle diese Gebäude nicht unterkellert sind. Auch im Niderfeld sind wohl Unterkellerungen vorgesehen. Das Niderfeld hätte so gesehen aus Gründen des Grundwasserschutzes nie eingezont werden dürfen. Die Topografie im Niderfeld ist so, dass nördlich der Überlandstrasse, zwischen Bunkerkreuzung und Reppisch, ein Wiesenbord von 2 bis 3 m Höhe besteht. Eine Absenkung um einen weiteren Meter würde es erlauben, die Strasse zu überdecken. Dass eine Tieferlegung der Strasse nicht genehmigungsfähig ist, muss deshalb bezweifelt werden.

32. Sitzung vom 6. September 2012

Es kann nicht im Ernst behauptet werden, die Limmattalbahn könne betrieben werden, ohne dass der Durchgangsverkehr im Zentrum reduziert wird. Dieser wird wohl in den nächsten Jahren ohnehin noch zunehmen. Die Südwestumfahrung von Dietikon ist auf der Prioritätenliste des Kantons weit hinten zu finden. Demnächst wird der Gemeinderat über die Gebietsentwicklung Niderfeld beraten. Es darf nicht sein, dass dieses Gebiet losgelöst vom Rest von Dietikon gebaut wird. Der Stadtrat sollte diesbezüglich beim Kanton nochmals vorstellig werden.

Rosmarie Joss (SP) stellt fest, dass das Postulat eine Forderung aufnimmt, die vor über einem Jahr bereits am runden Tisch aufgestellt worden ist. Man hat für den gesamten Verkehr die perfekte Lösung - nämlich die Verlegung auf die Überlandstrasse. Sie ist also keine Umfahrungs-, sondern eine Durchfahrtsstrasse. Anscheinend gibt es keinen Ziel- und Quellverkehr aus dem Niderfeld. Als man den Kanton darauf ansprach, wie die Fussgänger und Velofahrer aus dem Niderfeld herauskommen sollen, wurde damals keine gute Lösung angeboten. Schon seinerzeit bestand die Idee, dass man die Unterführung weiterführen könnte. Die Argumente des Stadtrates wegen des grossen Grundwasserstroms können nicht nachvollzogen werden. Bei einem grossen Grundwasservorkommen würde ein kleiner Eingriff nicht so stark ins Gewicht fallen, als wenn es sich um einen kleinen Strom handeln würde. Es müsste also möglich sein, dass man bis zur Viaduktstrasse tief bleiben kann. Eine Tieferlegung bis zur Reppisch ist wohl unrealistisch. Sie hofft, dass das Gespräch mit dem AWEL noch folgen wird und man doch noch etwas erreichen kann.

Roger Bachmann (SVP) stellt fest, dass die Überlandstrasse primär aus Gewässerschutzgründen nicht tiefer gelegt werden kann. Aus rechtlichen Gründen ist das wohl nachvollziehbar. Wenn man aber andere grosse Projekte betrachtet, wie die Durchmesserlinie Zürich oder den Bahnhof in Luzern, ist es doch möglich, im Grundwasserbereich grosse Bauten zu realisieren. Man fragt sich, ob immer und überall mit gleichem Massstab gemessen wird. Offenbar ist das Grundwasser nie ein Thema, wenn die SBB bauen. Am Brünigpass besteht ein langer Umfahrungstunnel, der die Bevölkerung täglich von viel Verkehr entlastet. Das ist gut. Es führt aber auch vor Augen, wie und wo in der Schweiz die Infrastrukturbauten erstellt werden. Auf der Überlandstrasse verkehren viel mehr Autos als am Brünig. Als Alternative könnte evtl. weniger tief ins Grundwasser eingegriffen und die Resthöhe noch überdeckt werden. Kanton und Bund sollen der Limmattalbahn, wovon viele Leute profitieren werden, auch finanziell die Aufmerksamkeit geben, die sie verdient.

Josef Wiederkehr (CVP) erklärt, dass die Limmattalbahn ein Jahrhundertbauwerk ist und eine grosse Chance bietet. Dafür wollen wir uns einsetzen. Wir wollen bestmögliche Voraussetzungen für eine gute Limmattalbahn schaffen, die der Bevölkerung den bestmöglichen Nutzen gibt. Ausserdem soll der Durchgangsverkehr nicht mehr durch die Stadt geführt werden. Er bezweifelt, ob die flankierenden Massnahmen ausreichend sind und ob sie zeitlich rechtzeitig fertiggestellt sein werden. Als Mitglied der kantonalen Verkehrsplanungskommission hat er gewisse Erfahrungen bei entsprechenden Planungen. Die flankierenden Massnahmen sind wichtig, um dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen. Eine dieser Massnahmen ist die Umlegung des Durchgangsverkehrs. Wenn man das Stadtzentrum schützen will, muss die Absenkung der Überlandstrasse verlängert werden. Die Umfahrung Dietikon ist im Verkehrsrichtplan des Kantons weit hinten. Vermutlich wird eine Realisation nicht vor 2050 erfolgen. Bei der Durchmesserlinie Zürich und dem Bahnhof Luzern ist eine Ausnahmegewilligung erteilt worden. Erstaunlich ist, dass sich der Stadtrat auf die Aussagen der Planer der Limmattalbahn und des AWEL verlassen. Josef Wiederkehr konnte kürzlich mit dem kantonalen Baudirektor über das vorliegende Projekt sprechen. Ihm war der Vorstoss bezüglich der Tieferlegung der Überlandstrasse in Dietikon jedoch nicht bekannt. Über eine entsprechende Bewilligung müsse der Baudirektor und nicht ein kantonales Amt entscheiden. Er würde das Anliegen mindestens wohlwollend prüfen. Man muss also etwas fordern, wenn man etwas erreichen will. Vielleicht ist die Lösung letztendlich nicht so, wie man es sich am Anfang vorgestellt hatte, aber evtl. doch besser, als die Antwort des Stadtrates in dieser Angelegenheit.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass man mit der Antwort billig abgespiesen wird. Es gibt sicherlich technische Möglichkeiten, die als Alternativen dienen können. Die Idee der Tieferlegung ist aus dem

32. Sitzung vom 6. September 2012

Runden Tisch hervorgegangen. Nun hofft man, dass der Stadtrat am Ball bleibt und doch noch eine gute Lösung findet.

Da der Inhalt des Postulates in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Pius Meier
Präsident

Daniel Müller
Sekretär

Angela Gullo-Serratore
Stimmzählerin

Philipp Müller
Stimmzähler

Irene Wiederkehr
Stimmzählerin